



## **Sichere Herkunftsstaaten**

In den letzten Wochen wurde immer wieder die Einstufung von weiteren Ländern als Sichere Herkunftsstaaten ins Spiel gebracht, um den hohen Zahlen an Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, Herr zu werden. Diese vermeintlich einfache und sichere Lösung des Problems entpuppt sich bei näherer Betrachtung als wenig effektiv. Sie löst keine Probleme, höhlt unser Asylrecht aber weiter aus. Dies kann nicht der Weg der SPD sein.

### **1. Einleitung/Geschichte**

Im Parlamentarischen Rat gab es 1948 heftige Diskussionen um die Aufnahme eines Grundrechts auf Asyl. Aus den Erfahrungen deutscher Flüchtlinge, unter ihnen Willy Brandt, sollte eine Lehre gezogen werden: Nie wieder Abhängigkeit vom guten Willen eines Grenzbeamten, sondern ein Rechtsanspruch. Es ist schon sehr bemerkenswert, dass ein Land, das am Boden lag, einen Satz in das Grundgesetz geschrieben hat, dass **JEDER** hier ein Recht auf Asyl hat, der politisch verfolgt ist. Vor diesem Hintergrund haben wir die Debatte zu führen.

Was in den 90er Jahren und seitdem passiert ist, hat Navid Kernami in seiner Rede am 23. Mai 2014 eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Er kritisierte den Asylkompromiss als „Entstellung“ des Artikels 16: „Deutschland muss nicht alle Mühseligen und Beladenen der Welt aufnehmen; aber es hat genügend Ressourcen, politisch Verfolgte zu schützen, statt die Verantwortung auf die sogenannten Drittstaaten abzuwälzen. (...) Denn von einem einheitlichen europäischen Flüchtlingsrecht, mit dem 1993 die Reform begründet wurde, kann auch zwei Jahrzehnte später keine Rede sein, und schon sprachlich schmerzt der Missbrauch, der mit dem Grundgesetz getrieben wird. Dem Recht auf Asyl wurde sein Inhalt, dem Artikel 16 seine Würde genommen.“

Diesen Ausführungen von Herrn Kernami kann man nur zustimmen. Man macht ein Grundrecht nicht besser, indem man es einschränkt. Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Recht, das zwingend eine Einzelfallprüfung verlangt. Wer anderes behauptet, ist entweder nicht besonders gut informiert oder informiert nicht besonders gut. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Asylverfahren für diejenigen offen zu halten, die am dringendsten auf sie angewiesen sind. Das sind in erster Linie Menschen, die vor Krieg, Terror und Vergewaltigung zu uns fliehen.



## **2. Zum Begriff „Sichere Herkunftsstaaten“**

In den letzten Wochen und Monaten wurde immer wieder im Zusammenhang mit den stark steigenden Zahlen von Asylsuchenden die Regelung der Sicheren Herkunftsstaaten diskutiert. Der Begriff stammt aus dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)<sup>1</sup> und konkretisiert den Artikel 16 a Abs. 3 des Grundgesetzes<sup>2</sup>. Nach dem Asylverfahrensgesetz handelt es sich bei den sicheren Herkunftsstaaten um solche Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung doch verfolgt wird. "Sichere Herkunftsstaaten" sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes bezeichneten Staaten. Soweit die Definition aus dem Gesetz bzw. von der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die SPD hat im Koalitionsvertrag der Einstufung von drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten zugestimmt. Dies sind die EJR Mazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien<sup>3</sup>. Seither wird vom Koalitionspartner immer wieder verlangt, noch weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzuordnen. Dem haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der SPD geführten Länder und Sigmar Gabriel nun offenbar bei einer Telefonkonferenz angeschlossen.

## **3. Zahlen und Argumente**

### *a) Effekt der Einstufung von Mazedonien, Serbien und Bosnien und Herzegowina*

Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer ist keine Antwort auf die drängenden Fragen von Migration und Flucht. Die Einstufung von Albanien und Kosovo als sichere Herkunftsstaaten wird niemanden von dort davon abhalten, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Diese Idee ist keine Lösung für die aktuellen

---

<sup>1</sup> **Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)**  
**§ 29a Sicherer Herkunftsstaat**

(1) Der Asylantrag eines Ausländers aus einem Staat im Sinne des Artikels 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Herkunftsstaat) ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, es sei denn, die von dem Ausländer angegebenen Tatsachen oder Beweismittel begründen die Annahme, dass ihm abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht.

<sup>2</sup> **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**  
**Art 16a**

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

<sup>3</sup> Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD S. 76



Herausforderungen, sondern reine Symbolpolitik. Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina gelten seit November 2014 als sichere Herkunftsstaaten. Trotzdem sind im Zeitraum Januar bis Mai 2015 teilweise deutlich mehr Asylbewerber aus diesen Ländern nach Deutschland gekommen als im selben Vorjahreszeitraum:

- Bosnien und Herzegowina: 2.071 (2014) / 2.103 (2015)
- Mazedonien: 2.141 (2014) / 3.156 (2015)
- Serbien: 5.306 (2014) / 8.664 (2015)

Als Zwischenergebnis ist also festzustellen, dass seit der Einstufung der drei Balkanstaaten gleich viele oder mehr Asylbewerber aus diesen Staaten nach Deutschland kamen als zuvor ohne die Einstufung. Ein positiver Effekt ist somit nicht erkennbar.

#### *b) Beispiel Kosovo*

Die Zahlen für den Kosovo gehen nach einem massiven Anstieg wieder zurück, insbesondere weil die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden verbessert wurde und eine Gegenöffentlichkeit zu den ausbeuterischen Aktivitäten der Schleuser geschaffen wurde. Die Zahlen im Detail<sup>4</sup>:

Monat	09/ 2014	10/ 2014	11/ 2014	12/ 2014	01/ 2015	02/ 2015	03/ 2015	04/ 2015	05/ 2015	06/ 2015
Asyl- anträge	434	972	1.306	1.461	3.034	6.913	11.147	4.319	1.781	1.373

Hier wurde also durch Information und Kommunikation viel mehr erreicht, als durch einen formalen Rechtsakt. Gleichzeitig zeigt das Beispiel des Kosovo, dass wir nicht einfach ex cathedra über die Verhältnisse in einzelnen Ländern entscheiden können (und dies auch nicht sollten). So berichtet Amnesty International für das Jahr 2014 von inter-ethnischer Gewalt, Einschränkung der Meinungsfreiheit und der systematischen Diskriminierung von Minderheiten im Kosovo<sup>5</sup>. So sieht kein sicheres Herkunftsland aus.

#### *c) Gegenargumente*

Es wird argumentiert, die Einstufung habe trotz gleichbleibender Antragszahlen einen positiven Effekt gehabt, da im Vergleich zu Albanien und Kosovo weniger Bewerber kämen. Dem ist entgegen zu halten, dass die Antragszahlen aus dem Kosovo sich im Mai

<sup>4</sup> Quelle BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

<sup>5</sup> <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2015/serbien-einschliesslich-kosovo?destination=node%2F3008>



und Juni 2015 wieder auf dem Niveau anderer Herkunftsstaaten wie z.B. Bosnien und Herzegowina oder auch Serbien bewegten. Es muss also unterschieden werden zwischen Albanien (steigende Zahlen) und Kosovo (erst gestiegen, dann wieder „normales“ Niveau).

Zudem beantragten im Jahr 2014 lediglich rund 650 Menschen aus Albanien und 580 aus dem Kosovo im Monatsdurchschnitt Asyl in Deutschland. Im Jahr 2013 waren weder Albanien noch Kosovo unter den zehn wichtigsten Herkunftsstaaten der Asylbewerber. Es gibt also keinen mittelfristigen Trend steigender Asylanträge aus beiden Staaten. Es kann sogar erwartet werden, dass die vielen abgelehnten Rückkehrer in ihren Heimatländern die beste Öffentlichkeitsarbeit gegen eine Asyl-Zuwanderung nach DEU machen werden.

Schließlich wird noch als Argument in die Diskussion gebracht, dass die Regierungschefs des Kosovo und Montenegros sich in Briefen an den Balkan-Beauftragten des Europäischen Parlaments, David McAllister, für eine Einstufung ihrer Staaten als sichere Herkunftsländer einsetzen. Dies geschieht vor dem Hintergrund des angestrebten EU-Beitritts. Dieser kann in der Tat nur erfolgen, wenn die Länder rechtsstaatlich europäisches Niveau erreichen - und zwar in der Realität und nicht auf dem Papier. Mit einem konsequenten Beitrittsprozess und einer ambitionierten Rechtsstaatsinitiative in Europa können dann wirkliche sichere Herkunftsstaaten erreicht werden – und müssen es auch, weil die Menschen ansonsten einfach weiter kommen, dann eben als freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger.

#### **4. Ergebnis**

Die Einstufung von weiteren Ländern als sichere Herkunftsstaaten wird das Problem nicht lösen. Was wir viel mehr brauchen, ist ein Einwanderungsgesetz, das auch legale Wege nach Deutschland und Europa vorsieht. Es macht keinen Sinn, Menschen mit guten Deutschkenntnissen und nachgefragten Qualifikationen durch das Asylverfahren zu jagen. Außerdem müssen wir die Flüchtlinge innerhalb von Europa gerechter verteilen und Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge.

#### Was wir stattdessen brauchen

- Ein **Einwanderungsgesetz**, das auch legale Wege nach Deutschland und Europa vorsieht. Es macht keinen Sinn, Menschen mit guten Deutschkenntnissen und nachgefragten Qualifikationen durch das Asylverfahren zu jagen.
- **Information** in den Ländern mit hohen Asylbewerberzahlen und niedrigen Anerkennungsquoten analog dem offenbar bewährten Verfahren und anhand der Erfahrungen mit dem Kosovo.
- **Gerechte Verteilung** der Flüchtlinge innerhalb von Europa.
- **Bekämpfung von Fluchtursachen**, nicht von Flüchtlingen.



**Dr. Lars Castellucci**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellv. Vorsitzender der SPD Baden-Württemberg

Weitere sichere Herkunftsstaaten bringen dagegen nichts außer einer weiteren Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl. Wir brauchen keine Etikettenschwindel, sondern rechtsstaatlich einwandfreie und humane Lösungen. Wo sicher darauf steht, muss auch sicher drin sein.